

**Anlage 4**

**Überleitung der Mitarbeiter/-innen in der Behindertenhilfe aus kirchlichem EGP 25 nach Anhang zu Anlage C TVöD-BT-B oder TVöD-BT-V**

VergG	FallG	Tätigkeitsmerkmal nach Einzelgruppenplan 25	EG <sup>1</sup> Anl. 2	EG <sup>2</sup> Anl. 4	EG <sup>3</sup> Anl. C	FallG <sup>4</sup> Anl. C	Tätigkeitsmerkmal nach Anhang zu Anlage C TVöD
<b>IX b</b>	<b>1</b>	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Behindertenhilfe ohne entsprechende Ausbildung (Anm. 1).	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>keine</b>		Nicht vorhanden. Keine Überleitung.
<b>VIII</b>	<b>2</b>	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter wie zu 1. nach fünfjähriger Bewährung (Anm. 1).	<b>3</b>	<b>entf</b>	<b>keine</b>		Wie FallG 1 aus Spalte 2
<b>VIII</b>	<b>3</b>	Heilerziehungshelferinnen/Heilerziehungshelfer mit staatlicher Prüfung nach mindestens einjähriger berufsbegleitender Ausbildung in Gruppen von Behinderten (Anm. 1).	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>keine</b>		Nicht vorhanden. Keine Überleitung.
<b>VIII</b>	<b>4</b>	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Tätigkeit von Heilerziehungshelferinnen/Heilerziehungshelfern mit einer ihrer Tätigkeit förderlichen mindestens einjährigen abgeschlossenen Ausbildung in Gruppen von Behinderten (Anm. 1, 2).	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>keine</b>		Nicht vorhanden. Keine Überleitung.
<b>VII</b>	<b>5</b>	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter wie zu 4. nach einjähriger Bewährung (Anm. 1, 2).	<b>5</b>	<b>entf</b>	<b>keine</b>		Wie FallG 4 aus Spalte 2
<b>VII</b>	<b>6</b>	Heilerziehungshelferinnen/Heilerziehungshelfer mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrung entsprechende Tätigkeiten ausüben (Anm. 1, 3).	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>keine</b>		Nicht vorhanden. Keine Überleitung.
<b>VI b</b>	<b>7</b>	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter wie zu 6. nach vierjähriger Bewährung (Anm. 1, 3).	<b>6</b>	<b>entf</b>	<b>keine</b>		Wie FallG 6 aus Spalte 2
<b>V c</b>	<b>8</b>	Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger, Erzieherinnen/Erzieher, Krankenschwestern, Krankenpfleger mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrung entsprechende Tätigkeiten ausüben (Anm. 1,10).	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>keine</b>		Nicht vorhanden. Keine Überleitung.
<b>V c</b>	<b>9</b>	Heilpädagoginnen/Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit (Anm. 1, 4).	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>S 8</b>	<b>2</b>	Heilpädagoginnen/Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit. (Hierzu Protokollerklärungen Nrn. 1 und 7)
<b>V b</b>	<b>10</b>	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter wie zu 8. und 9. nach vierjähriger Bewährung in der jeweiligen Fallgruppe (Anm. 1, 4).	<b>9</b>	<b>entf</b>	<b>S 8 nur FG 9</b>	<b>2</b>	Wie FallG 9 aus Spalte 2
<b>V b</b>	<b>11</b>	Gruppenleiterinnen/Gruppenleiter, denen mindestens drei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ständig unterstellt sind (Anm. 1,11).	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>keine</b>		Nicht vorhanden. Keine Überleitung.
<b>V b</b>	<b>12</b>	- unbesetzt -.					
<b>V b</b>	<b>13</b>	Heilpädagoginnen/Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung mit schwierigen Tätigkeiten (Anm. 1, 4, 5).	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>S 9</b>	<b>3</b>	Als Tätigkeitsmerkmal in Anlage 2 Buchstabe B AR-M aufgenommen: Heilpädagoginnen/Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung und schwierigen Tätigkeiten (z. B. in gruppenergänzenden Diensten). (Hierzu Protokollerklärungen Nrn. 1 und 7)
<b>V b</b>	<b>14</b>	Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrung entsprechende Tätigkeiten ausüben (Anm. 1).	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>S 11</b>		Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben. (Hierzu Protokollerklärung Nr. 1)
<b>IV b</b>	<b>15</b>	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter wie zu 11. nach vierjähriger Bewährung in der jeweiligen Fallgruppe (Anm. 1, 4, 5).	<b>9</b>	<b>entf</b>	<b>keine</b>		Nicht vorhanden. Keine Überleitung.

VergG	FallG	Tätigkeitsmerkmal nach Einzelgruppenplan 25	EG <sup>1</sup> Anl. 2	EG <sup>2</sup> Anl. 4	EG <sup>3</sup> Anl. C	FallG <sup>4</sup> Anl. C	Tätigkeitsmerkmal nach Anhang zu Anlage C TVöD
IV b	15	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter wie zu 13. nach vierjähriger Bewährung in der jeweiligen Fallgruppe (Anm. 1, 4, 5).	9	entf	S 9	3	Wie FallG 13 aus Spalte 2
IV b	16	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter wie zu 14. nach zweijähriger Bewährung (Anm. 1) – Fußnote 1 –.	9	entf	S 11		Wie FallG 14 aus Spalte 2
IV b	17	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter wie zu 14. mit schwieriger Tätigkeit (Anm. 1, 7) – Fußnote 2 –.	9	9	S 12		Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit schwierigen Tätigkeiten. (Hierzu Protokollerklärungen Nrn. 1 und 11)
IV b	18	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter als Haus- und Bereichsleiter (Anm. 1).	9	9	keine		Nicht vorhanden. Keine Überleitung.
IV b	19	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die als Haus- und Bereichsleiter für Bereiche mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 40 Plätzen bestellt sind (Anm. 1, 9).	10	10	keine		Nicht vorhanden. Keine Überleitung.
IV b	20	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter als Leiterinnen/Leiter von Heimen für Behinderte (Anm. 1, 8).	10	10	keine		Nicht vorhanden. Keine Überleitung.
IV b	21	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreterinnen/Vertreter von Leiterinnen/Leitern von Heimen für Behinderte bestellt sind (Anm. 1, 6, 8) – Fußnote 2 –.	9	9	keine		Nicht vorhanden. Keine Überleitung.
IV b	22	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreterinnen/Vertreter von Leiterinnen/Leitern von Heimen für Behinderte mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 50 Plätzen bestellt sind (Anm. 1, 6, 8, 9).	10	10	keine		Nicht vorhanden. Keine Überleitung.
IV a	23	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter wie zu 19., 20. und 22. nach vierjähriger Bewährung in der jeweiligen Fallgruppe (Anm. 1, 6, 8, 9).	10	entf	keine		Wie FallG 19, 20 und 22 aus Spalte 2
IV a	24	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter als Leiterinnen/Leiter von Heimen für Behinderte mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 50 Plätzen (Anm. 1, 8, 9).	11	11	keine		Nicht vorhanden. Keine Überleitung.
IV a	25	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreterinnen/Vertreter von Leiterinnen/Leitern von Heimen für Behinderte mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 90 Plätzen bestellt sind (Anm. 1, 6, 8, 9).	11	11	keine		Nicht vorhanden. Keine Überleitung.
III	26	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter wie zu 24. und 25. nach vierjähriger Bewährung (Anm. 1, 6, 8, 9).	11	entf	keine		Wie FallG 24 und 25 aus Spalte 2
III	27	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter als Leiterinnen/Leiter von Heimen für Behinderte mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 90 Plätzen (Anm. 1, 8, 9).	12	12	keine		Nicht vorhanden. Keine Überleitung.
II a	28	Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter als Leiterinnen/Leiter wie zu 27. nach fünfjähriger Bewährung (Anm. 1, 8, 9).	12	entf	keine		Wie FallG 27 aus Spalte 2

1 EG = Entgeltgruppe nach Anlage 2 TVÜ-Bund

2 EG = Entgeltgruppe nach Anlage 4 TVÜ-Bund

3 EG = Entgeltgruppe nach Anhang zu Anlage C zum TVöD

4 FallG = Fallgruppe nach Anhang zu Anlage C zum TVöD